

BESCHLUSSVORLAGE V0457/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	27.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Kulturbeirates

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2021, Nr. V0406/21

Einführung eines Klassikförderpreises

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.06.2021, Nr. V0506/21

Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Der Einrichtung eines Kulturbeirates wird zugestimmt.
2. Mit Einrichtung des Kulturbeirates wird die Kunstpreiskommission aufgelöst und ihre Aufgaben werden dem Kulturbeirat übertragen.
3. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
4. Dem Vorschlag der Einführung eines jährlichen Klassikförderpreises, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 3000.- Euro, wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Kulturbeirates.
5. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 18.06.2020, werden wie folgt geändert:

- 1) § 1 erhält folgende Fassung:
Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis und ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis verliehen werden.
Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

- 2) § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:
Der Klassikförderpreis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiet der klassischen Musik. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5; die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.
 - c) In Nr. 5 wird der Satzteil „Preisträger können alle Personen sein, die“ durch den Satzteil „Die genannten Preise können an alle Personen verliehen werden, die“ ersetzt.

- 3) § 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Preise haben der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin, die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Ingolstadt und die Mitglieder des Kulturbeirates, die Anregungen aus allen Bevölkerungskreisen entgegennehmen können.

- 4) § 4 erhält folgende Fassung:
Die Vorschläge werden durch den Kulturbeirat geprüft (siehe hierzu die Geschäftsordnung des Kulturbeirates). Der Kulturbeirat unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der Preise.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 5.000 € (Kulturbeirat) 3.000 € (Klassikförderpreis)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022: HST 000000.408000 (Kulturbeirat) HST 300000.718200 (Klassikförderpreis)	Euro: 5.000 3.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Für die Stadt Ingolstadt soll ein Kulturbeirat eingerichtet werden, wie auch von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN am 18.05.2021 beantragt.

Die Zusammensetzung des Kulturbeirates der Stadt Ingolstadt ist in seiner Geschäftsordnung geregelt. Die Berufung der Kulturbeiräte erfolgt durch Beschluss des Stadtrates für die Dauer einer Stadtratswahlperiode. Der Kulturbeirat soll seine Arbeit zum 1.1.2022 aufnehmen und diese bis zum Ende der laufenden Wahlperiode wahrnehmen. Vorsitzende/r ist der/die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Kulturbeirates gewählt. Es darf sich hierbei um keine zur Leitung einer städtischen Einrichtung oder eines städtischen Amtes befugte Person und um kein Stadtratsmitglied handeln.

Der Kulturbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat, den Ausschuss für Kultur und Bildung sowie die Stadtverwaltung in künstlerischen und kulturellen Fragen zu beraten, Empfehlungen auszusprechen und die Zusammenarbeit der Stadt mit der Freien Szene, kulturellen Organisationen und Einrichtungen zu fördern. Der Stadtrat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und die Stadtverwaltung können in allen diese Fragen berührenden Angelegenheiten Stellungnahmen des Kulturbeirates einholen.

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise.

Durch die Bündelung von kulturpolitischer und künstlerischer Expertise trägt der Kulturbeirat zur Entwicklung und Einbringung von Ideen und Impulsen in die Kommunalpolitik bei. Seine Einbindung fördert die Transparenz in den Entscheidungsprozessen und ermöglicht die Teilhabe und Mitsprache der Ingolstädter Kulturszene.

Mit Einrichtung des Kulturbeirates kann die Kunstpreiskommission aufgelöst werden, ihre Aufgaben werden dem Kulturbeirat übertragen. Dadurch werden die Kompetenzen und Aufgaben in einem Gremium gebündelt. Dies auf zwei ähnliche Gremien zu verteilen, ist nicht zielführend.

Die Entschädigung der Mitglieder des neu gebildeten Gremiums richtet sich nach der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung v. 19.06.2020 (RES). Die bei den finanziellen Auswirkungen angegebene Kostenschätzung beruht auf einer Hochrechnung für drei Sitzungen/Jahr und besteht aus Sitzungsgeld (57 Euro/Sitzung, §10 RES), ggf. zzgl. stundenabhängiger Ersatzleistungen (29 Euro/Std., § 11 RES).

Innerhalb der Ingolstädter Kunst-, Kultur- und Kunstförderpreise gibt es keinen Preis, der sich im Speziellen an klassische Musiker/-innen richtet. Unter den bisherigen Preisträger/-innen dieser Auszeichnungen befinden sich zudem kaum klassische Interpret/-innen. Die Einführung eines Klassikförderpreises könnte dieses Förderdefizit ausgleichen, denn im Rahmen dieses Förderpreises sollen Nachwuchstalente der klassischen Musik ausgezeichnet werden, die bei Landes- und Bundeswettbewerben von „Jugend musiziert“ sowie bei vergleichbaren Klassik- (Jugend-)Musikwettbewerben ausgezeichnet wurden und/oder regelmäßig herausragende Leistungen bei semi-professionellen Konzerten und an Schulen erbringen, sich auf ein Musikstudium vorbereiten oder ihr Studium bereits begonnen haben.

Durch einen Klassikförderpreis, dotiert mit 3.000,00 Euro, würden insbesondere junge talentierte Musiker/-innen eine finanzielle Unterstützung für Ausbildungen im musikalischen Bereich erhalten, da für die kostspielige Lehre meist Privatunterricht sowie taugliche Instrumente benötigt werden, um befriedigende Erfolge zu erzielen. Finanzielle Beihilfe durch Stipendien für Schüler/-innen sind selten und Preisgelder bei nationalen und regionalen Jugendwettbewerben fallen entweder sehr gering aus oder es wird kein Preisgeld angesetzt. Die jährliche Vergabe eines Klassikförderpreises würde den aussichtsreichen Nachwuchsmusiker/-innen jedoch nicht nur finanzielle Entlastung bringen, sondern auch ihre Arbeit anerkennen. Die erhaltene Aufmerksamkeit durch den Klassikförderpreis könnte darüber hinaus zu weiteren potentiellen Konzertmöglichkeiten führen und somit die musikalische Karriere der Instrumentalist/-innen antreiben.

Die in Nr. 5 des Antrags dargestellten Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals in der als Anlage 2 beigefügten Fassung der Richtlinien kenntlich gemacht.

Anlage:

Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt (Anlage 1)

Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen (Anlage 2)